

II. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Stadt Gummersbach (Hundesteuersatzung) vom 03.11.1997**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
21.11.2012	Hauptausschuss
27.11.2012	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
29.11.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den Erlass des II. Nachtrages zur Hundesteuersatzung der Stadt Gummersbach im Wortlaut der Anlage.

Begründung:

Im Rahmen der Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen wurde vom Rat der Stadt Gummersbach ein Haushaltssanierungsplan beschlossen, der neben weiteren Konsolidierungsmaßnahmen auch die Anhebung der Hundesteuersätze vorsieht.

Folgende Sätze sollen zum 01.01.2013 gelten:

1. Falls ein Hund gehalten wird 87,00 EUR
2. Falls zwei Hunde gehalten werden 105,00 EUR je Hund
3. Falls drei oder mehr Hunde gehalten werden 126,00 EUR je Hund

Anlage/n:

II. Nachtrag zur Hundesteuersatzung